

Zur fachlichen Beratung und Begleitung der Krebsregistrierung, zur Überwachung der Qualitätssicherung der Klinischen Landesregisterstelle und des Epidemiologischen Krebsregisters sowie zur Förderung des Zusammenwirkens der drei Registerteile Vertrauensstelle, Klinische Landesregisterstelle und Epidemiologisches Krebsregister wurde auf der Grundlage von § 13 LKrebsRG vom Sozialministerium ein Landesbeirat Krebsregister eingerichtet.

Mitglieder des Landesbeirat Krebsregister

Dem Landesbeirat Krebsregister gehören als Mitglieder folgende Einrichtungen an:

- 1 das Sozialministerium,
- 2 das Epidemiologische Krebsregister,
- 3 die Klinische Landesregisterstelle,
- 4 die Vertrauensstelle,
- 5 die Landesärztekammer Baden-Württemberg,
- 6 die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg,
- 7 die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg,
- 8 die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg,
- 9 das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Landesgesundheitsamt,
- 10 das Statistische Landesamt Baden-Württemberg,
- 11 das Deutsche Krebsforschungszentrum,
- 12 die Arbeitsgemeinschaft der Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte in Baden-Württemberg und ihre Arbeitsgruppe Krebsregister,
- 13 die Qualitätskonferenzen,
- 14 eine wissenschaftliche Einrichtung oder ein Amt mit der Aufgabe für Sicherheit in der Informationstechnik,
- 15 die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V.,
- 16 die gesetzliche Krankenversicherung in Baden-Württemberg,
- 17 der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Baden-Württemberg,
- 18 der Krebsverband Baden-Württemberg e. V. und
- 19 die Patientenorganisationen

Krebsregister Baden-Württemberg

Im Jahr 2006 wurde die Krebsregistrierung in Baden-Württemberg durch das Landeskrebsregistergesetz Baden-Württemberg (LKrebsRG) neu geordnet. Nach intensiver Vorbereitungszeit trat 2009 die Krebsregisterverordnung (KrebsRVO) in Kraft und der Meldebetrieb konnte beginnen. Von 2009 bis 2011 erfolgte eine stufenweise Einbeziehung der Meldergruppen. Zunächst wurde die Meldepflicht durch die Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkte umgesetzt. Nach Einbindung der weiteren Krankenhäuser und der Pathologen haben im Oktober 2011 auch die niedergelassenen Ärzte mit der elektronischen Meldung an das Krebsregister begonnen.

Strukturen

Das Krebsregister Baden-Württemberg (KRBW) ist in drei Teile gegliedert: die Vertrauensstelle (VS) mit Sitz bei der Deutschen Rentenversicherung in Karlsruhe, die Klinische Landesregisterstelle (KLR) bei der Baden-Württembergi-

schen Krankenhausgesellschaft in Stuttgart und das Epidemiologische Krebsregister (EKR) am Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg.